



**Bekanntmachung
der
Gemeinde Vilgertshofen
über
die Wiederholung der Veröffentlichung der
3. Änderung des Bebauungsplans „Mundraching – Kapellen-
weg/Dobelweg/Grafenleitenweg/Flößerstraße“
gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 und § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 27.04.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans „Mundraching – Kapellenweg/Dobelweg/Grafenleitenweg/Flößerstraße“ beschlossen und den Entwurf in der Fassung vom 24.04.2026 gebilligt.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus der nebenstehenden Skizze. Von Änderungen betroffen ist insbesondere das Eckgrundstück östlich der Flößerstraße und südlich der Bergstraße.

Der Entwurf und die Begründung werden im zentralen Internetportal des Landes

vom **09.06.2026** bis einschließlich **08.07.2026**

veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internetportal erfolgt, als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit, eine Auslegung der Unterlagen in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Reichling (Untergasse 3, 86934 Reichling) während der Dienststunden (Montag – Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr).

Die 3. Änderung des Bebauungsplans „Mundraching – Kapellenweg/Dobelweg/Grafenleitenweg/Flößerstraße“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt.

Stellungnahmen sollen während der oben genannten Frist elektronisch an baumt@vg-reichling.de, und bei Bedarf in Textform an die Verwaltungsgemeinschaft Reichling (Untergasse 3, 86934 Reichling) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplans „Mundraching – Kapellenweg/Dobelweg/Grafenleitenweg/Flößerstraße“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplans „Mundraching – Kapellenweg/Dobelweg/Grafenleitenweg/Flößerstraße“ nicht von Bedeutung ist.

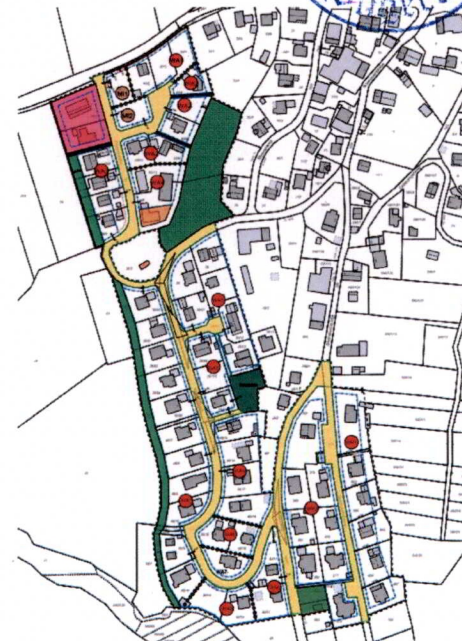
Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Reichling, den 08.06.2026

Hentschke, VwR



Ortsüblich bekannt gemacht

durch Anschlag an allen Amtstafeln der Gemeinde und der Verwaltungsgemeinschaft Reichling

am **08.06.2026**

Abgenommen am **09.07.2026**

Reichling, den _____

.....
(Unterschrift und Dienstbezeichnung)